

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schloßberg, den 15.01.23

Ihr Kind wird nun im September 2023 ein Schulkind.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30.09.2017 geboren sind. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen oder das Kind im sog. Korridorzeitraum zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.09.2017 geboren ist und erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden soll (Einschulungskorridor).

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30.09.2017 geboren ist und aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31.12.17 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid muss bitte dabei vorgelegt werden.

Die Schuleinschreibung findet statt

am 09.März 2023

in der Grundschule Schloßberg

In diesem Jahr können wir unser Schulspiel für alle Vorschulkinder anbieten. In einem ca. 30-40 Minuten langen spielerischem Unterricht werden immer ca. 10 Kinder gemeinsam vorschulische Inhalte bearbeiten. Aus den **Beobachtungen** heraus können wir Ihnen, wenn nötig, im Nahhinein **Hilfen oder Tipps** geben, um die **Zeit bis zum Schuleintritt optimal** zu nutzen. Für die **Kann-Kinder/ Korridorkinder** dient das Schulspiel insbesondere noch der **Beratung/ Empfehlung und Unterstützung Ihrer Entscheidung**. Grundsätzlich gilt, dass die Erziehungsberechtigten die Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, **bis spätestens (!) zum 11. April schriftlich der Schule mitteilen** müssen. Einen **Antrag** erhalten Sie im Sekretariat.

Die **Einteilung für das Schulspiel** richtet sich hauptsächlich, und wenn möglich nach den Kindergärten. Die **Uhrzeit** für das entsprechende Schulspiel **erfahren Sie bis zum 17.02.2023**.

Die **Informationsveranstaltung „Ist mein Kind schulfähig“** findet **am 15.03.2022 um 19:00 Uhr** in unserer Schule statt. Gemeinsam mit den Erziehern der Kindergärten und den Lehrkräften der ersten und zweiten Klassen sollen Sie zu den verschiedenen Schulfähigkeitsaspekten Informationen erhalten. Der geplante Rahmen dieser Veranstaltung ermöglicht es in den Kleingruppen Fragen stellen zu können. Neben dieser Informationsveranstaltung, zu der wir Sie ganz herzlich einladen möchten, finden Sie auf unserer Homepage unter **Elterninfos - Schulreife-Schulanmeldung** hilfreiche Informationen. Für **individuelle Beratungsgespräche** stehe ich bzw. meine KollegInnen auf Nachfrage selbstverständlich zur Verfügung.

Anmeldung des Schulkindes

Bitte füllen Sie den gelben Zettel mit allen nötigen Informationen (weitere Telefonnummern/ E-Mail Adresse, Geburtsjahr der Geschwisterkinder, Kindergartenbesuchsjahre, medizinisch relevante Informationen) aus und werfen Sie diesen bis spätestens Montag, den 06.03. in den Briefkasten der Schule ein. So lässt sich der weitere Prozess der Anmeldung verkürzen.

Während Ihr Kind im Schulspiel ist, haben Sie Zeit die restlichen Formalitäten zu erledigen.

Bitte legen Sie bei der **Anmeldung folgende Unterlagen** vor:

- **Geburtsurkunde** o d e r **Familienstammbuch** (evtl. Taufbescheinigung)
- **Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt** bzw. **U 9** (falls schon vorliegend)
Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule
- **Nachweis des Masernschutzes**
- **Amtlicher Nachweis über die Sorgerechtsregelung**
(falls nicht beide Eltern erziehungsberechtigt sind)
- **Wahl des Religionsunterrichtes** (bei bekenntnislosen Kindern bzw. Angehörigkeit einer Religion, in welcher kein Unterricht angeboten wird (z.B. Islam, Orthodox)
- **Antrag auf Teilnahme am katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht**
Dies betrifft nur Kinder, die bekenntnislos sind und deshalb in Ethik gehen würden, aber am katholischen/ evangelischen Religionsunterricht teilnehmen sollen. Den Antrag dafür erhalten Sie im Sekretariat.

Freiwillige Weitergabe der Formblätter, die Sie vom Kindergarten erhalten:

- **Informationen für die Grundschule: Übergabebogen (sehr wichtig für uns)**
Der **Bogen Informationen für die Grundschule**, den Sie vom Kindergarten erhalten, gibt uns wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes und ermöglicht uns in Kooperation mit den Kindergärten eine zum Wohle Ihres Kindes angemessene und bestmögliche Beratung zu erzielen.
- **Einwilligung der Erziehungsberechtigten in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind**

Sollten Sie bis zur Einschreibung **umziehen** oder Ihr Kind an einer **privaten Schule** angemeldet haben, so benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich, um nähere Einzelheiten klären zu können.

Da direkt nach dem Schulspiel die **Planungen für das kommende Schuljahr** beginnen, bitten wir sie die **Entscheidung über die Nutzung des Korridors** uns, sobald sie getroffen ist, mitzuteilen.

Das Büro der GS Schloßberg ist wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr. 08031/ 23 04 27; Montag – Donnerstag von 7:30 – 11:30 Uhr oder

E-Mail: sekretariat@grundschule-schlossberg.de

Zwei wichtige Termine, die Sie sich bereits jetzt notieren sollten:

- **Informationsabend für alle Eltern der Schulanfänger:**

Donnerstag, 22. Juni 2023 **19:00 Uhr** in der Aula der Grundschule Schloßberg

An diesem Abend werden Sie wichtige Informationen zum Schulbeginn Ihres Kindes von Seiten der Schule, der Polizei sowie der Arche (Mittagsbetreuung) erfahren.

- **Schulbeginn 2023/2024**

Dienstag, 12. September 2023 **9:00 Uhr**

Durch die Schulanmeldung geben Sie Ihr Kind für das neue Schuljahr in unsere Obhut; Schulleitung und Kollegium nehmen diese verantwortungsvolle Aufgabe gerne an. Freilich brauchen wir hierzu in vielen Situationen Ihre Mithilfe und Unterstützung. Dazu gehören u.a. auch die gewissenhafte Begleitung und Überprüfung der nun beginnenden Schulpflicht.

Durch den bereits bestehenden Grundschulverbund GS Schloßberg-GS Stephanskirchen, der beide Schulsprengel zu einem Einzugsgebiet vereint, kann es nötig sein, dass zur Schaffung möglichst gleich großer Klassen an beiden Schulhäusern, „Schloßberger“ Kinder der Otfried-Preußler Grundschule zugeteilt werden müssen. In diesem Falle führen drei Faktoren (Wohnort in Randlage des Sprengels, keine Geschwisterkinder bereits an der Schule, besuchter Kindergarten) zur Auswahl möglicher Schüler, mit deren Eltern im Vorfeld Gespräche stattfinden werden.

Bei der Bildung der Klassen sind zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen. Wir können Wünsche bei der Einschreibung entgegennehmen, dies gibt jedoch keinerlei Gewähr auf deren Berücksichtigung.

Die Entscheidung über die Zuweisung trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit den Erstklasslehrkräften und entsprechend bestimmter Faktoren (z.B. Ausgeglichenheit Jungen/ Mädchen, Religions- bzw. Ethikunterricht).

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Juliane Ascher, Rektorin*